

## Gefahrgut-Info

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank das Sie sich für unser Angebot interessieren.

Wir, die HAMAREC GmbH möchten Sie über eine neue Verpackungsvorschrift informieren. Bis heute ist der Umgang mit dieser Verpackungsvorschrift schwierig und nicht eindeutig geklärt. Sehen Sie unsere Angaben als Hinweis und Empfehlung an:

Seit dem **01.01.2015** gibt es **signifikante Änderungen** im Bereich **der Transporte von Elektronikaltgeräten**. Für Altgeräte die eine Lithiumbatterie bzw. Lithiumzelle enthalten, gilt eine neue Verpackungsvorschrift. Die neue **Verpackungsvorschrift P909 (ADR 2015)** ersetzt nun die alten Vorschriften P 903a und P 903b.

Altgeräte die eine Lithiumbatterie oder auch Zelle verbaut haben, dürfen **nicht mehr in loser Schüttung transportiert** werden. Je nach Größe des Geräts muss verpackt werden. Kleingeräte wie: Handys, Laptops, Fernbedienungen, Akkuschauber usw. müssen in eine ADR-konforme Verpackung verpackt werden. Hier ist zu beachten, dass die **Verpackungen vollflächig geschlossen sind**. Konforme Verpackungen sind alle geeigneten verschließbaren Abfallbehälter. Geräte wie **Computer bzw. Server können auf einer Palette gestapelt werden**, sofern die Batterie durch das Gerät an sich geschützt ist.

Nach der neuen Verpackungsvorschrift müssen die Packstücke mit einem Hinweis auf die Lithiumbatterien bzw. Zellen gekennzeichnet werden. Weiterhin muss auf der Palette der mögliche Ansprechpartner (staatlich geprüfter Gefahrgutbeauftragter) genannt werden, denn man dann für Nachfragen zu Rate ziehen kann.

Kennzeichnung und Ansprechpartner stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Diese Kennzeichnung übernehmen wir gerne für Sie. Wir empfehlen dringend die vollständige Kennzeichnung immer dann wenn ein Gerät diese Lithiumbatterie oder Zelle enthält.

Sprechen Sie unsere Logistikabteilung an. Wir können Ihnen umgehend für den Versand einer Palette oder Gitterbox notwendige Papiere und Informationen zukommen lassen.

Ihre

HAMAREC GmbH